



Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums Zum Schulbesuch nach §16f Abs 2. AufenthG.

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in den FAQ, insbesondere die Hinweise zu Anträgen Minderjähriger.
- Die Antragstellung kann nur persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere Webseite erfolgen.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 - 12 Wochen, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen. Die Antragstellung kann frühestens 6 Monate vor geplanter Einreise erfolgen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Ausländischen Schülern kann ein Visum zum Schulbesuch in Deutschland erteilt werden. Dafür gelten grundsätzlich folgende Voraussetzungen:

- Schulbesuch ab der 9. Klassenstufe oder höher
- Zusammensetzung der Klassen aus Schülern verschiedener Staatsangehörigkeiten
- Ausbildungskosten werden von den Eltern getragen
- es muss sich um eine allgemeinbildende Schule handeln, die zur Hochschulreife oder einem vergleichbaren Abschluss führt
- die Schüler werden grundsätzlich in einem zur Schule gehörenden Internat untergebracht

Die Beantragung eines Visums zum Schulbesuch ist nur dann möglich, wenn zwischen Einreise und Beginn des Schulbesuches weniger als 90 Tage liegen. Soll dem Schulbesuch ein Sprachkurs von über 90 Tagen vorgeschaltet werden, kann zunächst **nur** ein Visum zum **Sprachkurs** beantragt werden.



Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen Form und Reihenfolge vorzulegen.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- einen in deutscher Sprache ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums einschließlich der Erklärung gemäß §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz <https://videx-national.diplo.de/>;
- 2 aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45x35 Millimeter;
- Bitte kleben Sie auf das Antragsformular ein Foto (ungeachtet des Hinweises auf dem Formular „nicht aufkleben“) und bringen Sie das zweite Foto mit.
- Reisepass mit einer Kopie der Datenseite; dieser muss unterschrieben sein und noch mindestens 2 freie Seiten haben. Der Pass sollte bei Antragstellung mindestens noch 3 Monate länger gültig sein als Gültigkeitsdauer des beantragten Visums.
- Bestätigung der Schule in Deutschland über die Aufnahme, mit Angabe der Klassenstufe und der Schulform, sowie Angabe der anfallenden Kosten oder Vorlage des geschlossenen Schulvertrages.
- Nachweis der Internatsunterbringung oder Vorlage des geschlossenen Internatsvertrages.
- Bescheinigung der Schule, dass die Schul- und Internatsgebühren für das erste Schuljahr gezahlt wurden
- Lebenslauf
- Nachweis über die bisherige Schullaufbahn mit Zeugnissen belegt.
- Nachweis über die Finanzierung des Aufenthalts z.B. durch förmliche Verpflichtungserklärung nach den §§ 66-68 AufenthG. oder durch ein Sperrkonto
- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz ab den Zeitpunkt der Einreise

Bei Minderjährigen

- Geburtsurkunde des Antragstellers sowie Heiratsurkunde der Eltern, jeweils mit Legalisation und Übersetzung
- Erklärung über die Übertragung der Personensorge für die gesamte Dauer des Schulbesuches mit Nennung der Schule und Vollmacht zur ersatzweisen Ausübung der Personensorge durch eine in Deutschland lebende Person für einen genau festgelegten, befristeten Zeitraum mit Legalisation und deutscher Übersetzung.
- Annahmeerklärung der Person, auf die die Personensorge übertragen werden soll mit Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses mit Aufenthaltstitel.

Sofern ein Sprachkurs von unter 90 Tagen vor dem Schulbesuch geplant ist:

- Bestätigung über die Anmeldung zum Sprachkurs und die bezahlten Gebühren

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als jordanisch

- Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültigen Aufenthaltstitel für Jordanien